

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Walter Marty und Beat Pretali vom 22. Oktober 2014 "Erstellung eines kantonalen Sport- und Freizeitanlagenkonzepts (KASAK)" (12/AN 7/305)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Pretali, FDP: Im Namen der Antragsteller wie auch der 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern danke ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme unseres Antrages. Die Bereitschaft zur Ausarbeitung eines kantonalen Sport- und Freizeitanlagenkonzepts (KASAK) freut uns. In seiner Beantwortung schildert der Regierungsrat die Situation sehr treffend. Sport- und Freizeitanlagen haben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Attraktivität des Kantons und seiner Regionen. Der bedürfnisgerechte Ausbau dieser Infrastruktur war in den vergangenen Jahren nicht sehr erfolgreich und scheint auch in Zukunft nicht einfacher zu werden. Den Behörden fehlen verlässliche Bedarfsnachweise und zuverlässige Richtlinien für Kostenbeteiligungen. Dort, wo es schliesslich zu einem Volksentscheid kommt, diskutiert man über fehlende Konzepte und über Finanzierungsmodelle. Mit einem KASAK versprechen wir uns diesbezügliche Transparenz und Planungssicherheit. Sobald es um Anlagen von überkommunaler Bedeutung geht, sollten auf kantonaler Ebene planungspolitische Entscheidungsgrundlagen abgerufen werden können. Hilfreich und wichtige Planungshilfe wären Angaben dazu, welche Anlagen im Kanton gerechtfertigt sind, um vorhandene Bedürfnisse an Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport angemessen befriedigen zu können. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen, ob und in welcher Art ein Normbedarf formuliert werden könnte. Gewisse Regionen haben solche Kennzahlen bereits ermittelt, pro wie vielen Personen welche Anlagen gerechtfertigt und welche Anforderungen an geeignete Standorte zu stellen sind. Man muss dies nicht von Grund auf neu erfinden. Wichtig wären zudem verlässliche Kriterien bezüglich das Finanzierungsmodell für bedeutende Sport- und Freizeiteinrichtungen. Dazu gehören natürlich auch Kriterien für allfällige Kredite oder Zuschüsse seitens des Bundes, des Kantons oder sonstiger Institutionen. Grundsätzlich geht es aber nicht darum, mehr Gelder für Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung zu haben, sondern darum, die knappen Mittel effizienter einzusetzen und weniger "Planungsleichen" zu produzieren. Den Regionen und Kommunen wird ein KASAK dazu dienen können, die Angaben entsprechend herunter zu brechen und ein regionales oder kommunales Konzept zu erstellen, welches über KASAK und NASAK, dem Natio-

nen Sportanlagenkonzept, auf einer durchgehenden Strategie basiert. Wir bitten Sie, den Antrag erheblich zu erklären und danken für die Unterstützung.

Schnyder, SVP: Das kantonale Sport- und Freizeitanlagenkonzept, welches 1992 verfasst wurde, ist mittlerweile 23 Jahre alt. Online abrufbar ist es nicht, zumindest nicht so, dass es auf Anhieb gefunden wird. Hingegen floss es in die Planungsgrundsätze im Kapitel "Sportstätten" in den Kantonalen Richtplan ein und dient zur Beurteilung von Gesuchen um Sportfondsbeiträge. Das ist auch gut so. Weniger erfreulich sieht der Umsetzungsstand in den fünf definierten Zentren Hinterthurgau, Weinfelden, Kreuzlingen, Frauenfeld und Oberthurgau aus. Entweder werden Projekte nicht mehr weiterverfolgt, sie stocken oder die sind gescheitert. Um jedoch einerseits sportlich weiterzukommen, andererseits aber auch den Aufwand für die Infrastruktur tragen zu können, ist Handlungsbedarf angezeigt. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Antrag der Antragsteller und des Regierungsrates, ein neues Sportanlagenkonzept für den Kanton Thurgau zu erarbeiten. Jedoch erwarten wir nicht einfach eine Auflistung bestehender Sportanlagen im ganzen Kanton. Dies ist zwar eine Teilaufgabe, wäre aber alleine zu einfach. Nein, der Regierungsrat soll sich mutig zeigen und seine Vorstellungen darlegen, wo welche Sportarten ihre Schwerpunkte haben sollen, wo Sportstätten von nationaler Bedeutung vorteilhaft wären und in welche Richtung sich unser Kanton sportlich und infrastruktur-mässig entwickeln soll. Die Planung einer Sportstätte von nationaler Bedeutung läuft in eine Sackgasse, wenn die Idee vom Stammtisch des Vereinslokales aus weiterverfolgt wird. Dies ist vielleicht etwas überspitzt formuliert, veranschaulicht aber die gescheiterte Abstimmung über eine Schwimmhalle in Kreuzlingen. Sportstätten von diesem Ausmass bedingen eine übergeordnete Planung. Dazu muss erst einmal eruiert werden, welcher Standort überhaupt in Frage kommt. Es kann nicht angehen, dass eine Gemeinde oder Stadt plant und plant und um fünf vor zwölf, also kurz vor der Volksabstimmung versucht, den Kanton oder die Nachbar- und Regio-Gemeinden ins Boot zu holen. Ein klares Bekenntnis seitens des Kantons zu einem Standort, dies kann durchaus Kreuzlingen für Wasserflächen sein, ist ein erstes eindeutiges Zeichen, auf dem die Standortgemeinde aufbauen und von Beginn an den Kanton und die Region mit einbeziehen kann. Auch wenn ich hier etwas "kreuzlingenlastig" argumentiere, sind sicherlich auch andere Regionen um klare Zeichen des Kantons froh, welche sportlichen Schwerpunkte wo gesetzt werden. Insofern bitte ich den Regierungsrat bei Annahme des Antrages um ein mutiges, aussagekräftiges kantonales Sportanlagenkonzept, das nicht einfach als Papiertiger in der Schublade endet.

Bernhard, CVP/GLP: Im Richtplan des Kantons Thurgau sind die möglichen Flächen für Sport- und Freizeitanlagen eingetragen. Diese sind Richtschnur für die Planung. Wo welche und wie viele Freizeitanlagen benötigt werden und auch sinnvoll sind, zeigt der Richtplan aber nicht. Dafür braucht es ein übergeordnetes Konzept, das die verschiede-

nen Bedürfnisse von Städten und Gemeinden klärt und aufzeigt. Wenn es dies nicht gibt, geben wir es in Auftrag. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Frischknecht, EDU/EVP: Die Antragsteller wenden sich mit der Bitte an den Regierungsrat, ein kantonales Sport- und Freizeitkonzept zu erstellen. Dies macht durchaus Sinn, vor allem vor dem Hintergrund, dass bereits in den Planungsgrundsätzen im Richtplan des Kantons Thurgau festgehalten wird, dass Sportstätten von überregionaler Bedeutung oder überregionalem Einzugsbereich kantonale einzustufen sind. So sollen in den fünf Zentren Frauenfeld, Hinterthurgau, Kreuzlingen, Oberthurgau und Weinfelden gemäss KASAK ein umfassendes Angebot für ein leistungsorientiertes Trainieren, aber auch für nationale Wettkämpfe realisiert werden. Es sollen Sport und Bewegung gefördert, der Bau von Sportanlagen sowohl für den Schulsport als auch für den Breiten- und Spitzensport unterstützt werden. Es besteht das Nationale Sportanlagenkonzept, welches vor allem die Grundlage für die Finanzhilfe des Bundes an Sportstätten von nationaler Bedeutung bildet. Deshalb haben bereits einige Kantone ein KASAK erstellt, was ein Vorteil sowohl bezüglich Kompatibilität als auch Finanzierung bedeutet. Das KASAK ist ein detailliertes und beweglicheres Steuerungsinstrument als der Richtplan und lässt eine bessere Abgleichung der Bundes-, Kantons-, Regionen- und Gemeindebedürfnisse zu. Anders ausgedrückt: Mit dem adäquaten Planungsinstrument entstehen Synergien. Der Antrag stimmt sowohl mit den deklarierten Absichten unseres Richtplanes als auch mit der Tatsache überein oder fordert sogar, dass die Volksgesundheit, die Gemeinschaft, die Wirtschaft, die Wirtschaftlichkeit, der Tourismus wie auch politische Organisationen von der Einführung eines KASAK profitieren. Daher ist die EDU/EVP-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages.

Feuerle, GP: Ich spreche namens des heute krankheitshalber abwesenden Kantonsrates Josef Brägger. Grundsätzlich soll man Konzepten eher kritisch gegenüberstehen. Leider verschwindet das eine oder andere Papier in einer Schublade oder die Umsetzung scheitert. Papier ist ohnehin geduldig. Wenn man allerdings vor Augen hält, wozu ein Konzept dienen soll, nämlich als Planungshilfe zur Koordination und zur Schaffung von Synergien und damit zum effizienten Einsatz von Mitteln, hat ein durchdachtes Konzept durchaus seine Berechtigung. Dies ist mit dem vorliegenden Ansinnen zweifelsfrei der Fall. Die Oberthurgauer aus dem "Bermudadreieck" Amriswil-Romanshorn-Arbon können ein Lied davon singen, wie steinig der Weg beispielsweise zu einem regional eingebundenen Hallenbad ist. Leider gibt es im Oberthurgau zurzeit kein Sport- und Freizeitanlagenkonzept, wie ursprünglich im Zusammenhang mit dem Eissportzentrum Oberthurgau und dem Hallenbad vorgesehen. Wie in anderen Fällen würde ein kantonales Konzept also gute Dienste leisten. Wesentlicher Bestandteil eines KASAK müssten die Voraussetzungen und Kriterien für die kantonale Unterstützung von Anlagen aus dem Sportfonds sein. Auf diesem Weg könnte noch mehr Planungssicherheit und Trans-

parenz geschaffen werden. Es geht jedoch auch darum, die bestehenden Anlagen optimal zu nutzen und keine unnötigen Überkapazitäten zu schaffen. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Theus, SP: Ich danke dem Regierungsrat namens der SP-Fraktion für die positive Beantwortung des Antrages. Als Kreuzlingerin bin ich sehr froh darüber, dass das Sportanlagenkonzept von 1992 erneuert werden soll. Aus einer Bestandesaufnahme mit rudimentärer Bedarfsabklärung muss nun eine auf die Bedürfnisse des ganzen Kantons abgestimmte Standortplanung für Sportstätten Schwerpunkt werden. Erst dann können die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Denn rückblickend auf die Abstimmung zur Schwimmsporthalle in Kreuzlingen kann man feststellen, dass dieses Projekt auch mangels klarem, unterstützendem Beitrages des Kantons bachab ging. Nicht nur die Kantonsgelder waren zu tief, auch die Gemeinden, aus denen die Vorstösser stammen, bekannten sich nicht zu einer grosszügigen Förderung der Schwimmanlage, welche durchaus Besuchern weit über die Stadtgrenzen hinaus gedient hätte. Kreuzlingen unternimmt nun auch auf Drängen des Kantons einen neuen Anlauf mit einem reduzierten Schwimmhallenprojekt. Die Volksabstimmung dazu muss bis Ende 2017 stattfinden. Ich würde es begrüssen, wenn das neue Sportanlagenkonzept bis dahin existiert und wir darauf abgestützt einen grosszügigen Investitionsbeitrag des Kantons, mindestens analog der Kosten der Renovation des Schwimmbades der Pädagogischen Hochschule sowie auf eine angemessene Beteiligung an den Betriebskosten zählen könnten. Auf der Grundlage einer koordinierten Planung würden wohl auch die Gemeinden in der Region, die von diesem Angebot mit profitieren werden, sich eher an den Kosten beteiligen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages.

Bon, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme des Antrages. Wir unterstützen das Ansinnen, das bestehende Sportstättenkonzept den aktuellen Verhältnissen anzupassen, geographisch entsprechend auszudehnen und zu präzisieren und damit der Forderung nach einem umfassenden KASAK gerecht zu werden. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Hoffnung der Antragsteller an, dass mit einem Konzept mehr Planungssicherheit für Anlagen von regionaler oder gar kantonaler Bedeutung geschaffen wird. Es ist schade, wenn grundsätzlich sinnvolle Projekte nach aufwendigen und kostspieligen Verfahren mit viel Engagement aller Beteiligten mangels objektivierbarem Bedürfnisnachweis und klarem Finanzierungsmodell in Abstimmungen versenkt werden. Eine strategisch besser abgestützte Planung, welche Bedürfnisse fundiert begründet und Beteiligungen auf nachvollziehbare Richtlinien stellt, könnte notwendiges Vertrauen schaffen. Deshalb wäre es wichtig, dass dieser Prozess schnell vorangetrieben wird, damit die Ergebnisse wiederum in die anstehende Revision der Richtplanung einfließen und so eine gewisse Verbindlichkeit erlangen können. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Antrages.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die positive Aufnahme unserer Antwort. Der Regierungsrat möchte den veränderten Bedürfnissen für eine koordinierte Sport- und Freizeitanlagenplanung Rechnung tragen und wie im Antrag beschrieben ein KASAK erarbeiten. Der bisherige Kantonale Richtplan enthält in Kapitel 5.3 "Sportstätten" zwar Aussagen zu fünf Zentren, welche bisher aus kantonaler Sicht ein Angebot an Sportstätten für leistungsorientierte Trainings und Wettkämpfe aufweisen. Die Sport- und Freizeitaktivitäten entwickeln sich aber weitaus dynamischer. Der Fokus liegt seit einiger Zeit nicht mehr nur auf klassischen Sportstätten, sondern zunehmend auch im Bereich von Outdoor-Anlagen. Mit dem KASAK ist ein Planungsinstrument möglich, welches einen höheren Detaillierungsgrad aufweist. Einzelne Votanten haben auf bestimmte Punkte hingewiesen. In den Regionen wird eine bedarfsgerechte Abstimmung ermöglicht, ebenso eine intensivierte Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus. Der Regierungsrat unterstützt daher das Anliegen zur Erarbeitung eines kantonalen Sport- und Freizeitanlagenkonzeptes.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 103:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Konzeptes zuhanden des Grossen Rates.